

schweiger Reimchronist wiederholt citiert und noch öfter benutzt hat¹. Es ist uns aber wenigstens durch f. 1—10 der Trierer Hs. die grössere und werthvollere Hälfte erhalten geblieben, die ich für SS. XXIX. bearbeitet habe.

L. Weiland hat über die verloren geglaubte 'script der vursten van Brunswick', wie sie der Reimchronist nennt, eingehend gehandelt, mit grossem Scharfsinn den Inhalt und Umfang derselben in allen Hauptpunkten richtig erschlossen. Seine namentlich aus der Vergleichung der Cronica ducum de Brunsvick mit der Reimchronik gewonnenen Resultate über die Fürstenchronik werden durch das wiedergefundene Werk selbst auf das glänzendste bestätigt gegen K. Kohlmann², der die Cronica Saxonum, von der Fragmente bei Heinrich von Herford erhalten sind, für identisch mit der Braunschweiger Fürstenchronik des Reimchronisten hielt. Dass der grössere Theil derselben nun in der That in der Trierer Hs. vorliegt, ergibt sich mit absoluter Sicherheit daraus, dass alle Stellen, welche Weiland in der Braunschweiger Reimchronik auf die Fürstenchronik zurückführte, von Cap. 19, v. 1733, d. h. von da an, wo die Schrift in der Trierer Hs. erhalten ist, sich in ihr finden, grossentheils mit wörtlicher Uebereinstimmung, soweit es zwischen einer lateinischen nüchternen Chronik und deutschen Versen möglich ist, und soweit der Reimchronist nicht nach seiner und anderer Versificanten Weise die Erzählung ausgemalt, namentlich, wie er es liebt, durch Einführung des Dialogs belebt hat, wie es z. B. geschehen ist in der langen Episode v. 7229—7368 über die Befreiung Kaiser Ottos IV. aus dem Fegefeuer durch das Gebet der Nonnen von S. Burchard bei Halberstadt, welche Partie, wie Weiland richtig vermuthete, ganz aus der Fürstenchronik entnommen ist.

Dagegen stellt sich das Verhältniss der Cronica ducum de Brunsvick, welche Weiland als Anhang der Braunschweiger Chronik herausgab³, zur Fürstenchronik doch noch anders, als er es angenommen hatte. Nicht durch Vermittelung einer anderen Quelle hat die Cronica ducum ihre Nachrichten aus der Fürstenchronik entnommen, sondern sie ist direct aus der Fürsten-

1) Vgl. L. Weiland in Deutsche Chron. II, 439 ff. 575. 2) Die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft. Diss. Kiel 1876, S. 15 ff. Kohlmann schliesst sich an Waitz, Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen (Göttingen 1863), S. 41 ff., an. Aber Waitz hält doch immer daran fest, dass der Cron. ducum und den Fragmenten der Cron. Saxonum bei Heinrich von Herford eine gemeinsame Quelle vorliegt, und trifft damit das richtige, wenn er auch diese gemeinsame Quelle Cronica Saxonum nennt, während Kohlmann ohne Weiteres der Quelle obtrudiert, was er bei Heinrich von Herford als Cron. Saxonum citiert findet. 3) Deutsche Chron. II, 574 ff.